

REGIONALER RICHTPLAN

Verkehrsentlastungskonzept Susch

Öffentliche Auflage

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Die Vorsteherin der Präsidentenkonferenz
Gabriella Binkert Becchetti

Der Geschäftsführer der Region
Arno Kirchen

Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.
Der Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor

Ausgangslage

Vorgeschichte

Das Dorf Susch ist seit Jahrzehnten einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Namentlich an Spitzentagen im Sommer und im Winter ist die Durchfahrt durch den historischen Ortskern stark erschwert und es kommt zu Staus. Der Ortskern ist dadurch stark belastet (Lärm, Abgase, Erschütterungen) und für den Aufenthalt unattraktiv. Da im Ortskern nur schmale oder gar keine Trottoirs bestehen, sind namentlich Fussgängerinnen und Fussgänger einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Seit Jahrzehnten besteht daher die Absicht, Susch vom Durchgangsverkehr zu entlasten, um damit die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthalts- und Wohnqualität im Ortsinnern zu verbessern und gleichzeitig die verkehrliche Schwachstelle im kantonalen Strassennetz zu beheben. Verschiedene Umfahrungsprojekte wurden bisher erarbeitet, aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Region hat den Wunsch nach einer dauerhaften Verkehrsentlastung von Susch bereits in den 90er-Jahren an den Kanton herangetragen. Bereits im regionalen Richtplan 1999 hielt die damalige Pro Engiadina Bassa fest, dass die Realisierung der Umfahrungsstrasse Susch «insbesondere aus Gründen der Lebensqualität der Bevölkerung und der Gäste» erforderlich sei. Im regionalen Richtplan ist das Vorhaben «Umfahrungsstrasse» Susch dem Koordinationsstand «Festsetzung» (Objekt 9.343) zugewiesen. Die Regierung hat diesen Richtplaneintrag damals jedoch lediglich zur Kenntnis genommen und als Position der Region verstanden (siehe Protokoll Nr. 647 vom 24. April 2001). Der Richtplaneintrag ist nicht in Rechtskraft erwachsen und weist keine Verbindlichkeiten auf.

Variantenevaluation für die Verkehrsentlastung von Susch

Der Kanton ist gewillt, eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die verkehrliche Entlastung von Susch zu finden und in absehbarer Zeit umzusetzen. Unter Federführung des Tiefbauamts Graubünden führte der Kanton im Jahr 2022 eine umfassende verkehrsplanerische Variantenevaluation für die Verkehrsentlastung von Susch durch. Die Arbeiten wurden von einer fachlich breit aufgestellten Projektgruppe begleitet. Nebst den konzeptionellen Arbeiten wurden auch Verkehrserhebungen vorgenommen und Abschätzungen zur Verkehrsentwicklung getroffen. Das nun vorliegende Verkehrsentlastungskonzept mit einer westlichen Umfahrung von Susch ist das Ergebnis der umfassenden mehrstufigen Variantenevaluation. Diese Bestvariante bildet die Grundlage für die Festsetzung des Vorhabens im kantonalen und regionalen Richtplan.

Festsetzung im kantonalen und regionalen Richtplan

Grössere Strassenbauvorhaben wie die Umfahrung von Susch gelten als Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt gemäss Art. 8 Abs. 2 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG). Diese Vorhaben bedürfen einer Grundlage im Richtplan. Die Umfahrung Susch ist im kantonalen Richtplan erst im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» mit dem Hinweis «Neutrassierung, zwei Varianten» festgelegt (siehe Objekt 11.TS.04 in Kap. 6.2).

Für eine Realisierung der Verkehrsentlastung Susch ist ein Richtplaneintrag im Koordinationsstand «Festsetzung» erforderlich. Eine «Festsetzung» bedeutet, dass das Vorhaben mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt ist und Konflikte auf der nachgeordneten Planungsebene lösbar sind. Für die Heraufstufung des Koordinationsstands von einem «Zwischenergebnis» zu einer «Festsetzung» bedarf es infolgedessen einer Anpassung des kantonalen Richtplans sowie einer Anpassung des regionalen Richtplans.

Das festgelegte Verkehrsentlastungskonzept ist das Ergebnis eines mehrstufigen Evaluationsprozesses, der unter Federführung des Tiefbauamts durchgeführt wurde und lokale Anspruchsgruppen, externe Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und kantonalen Behörden miteinbezog (siehe Grundlagen).

Im Richtplan festgelegt werden die **Varianten V30** und **V31**. Diese unterscheiden sich lediglich hinsichtlich ihrer Linienführung nördlich des Tunnel-Südportals oder in der Tunnellänge (siehe Abb. 1 und 2). Auf der übergeordneten konzeptionellen Planungsebene des Richtplans können diese als Untervarianten des festgelegten Verkehrsentlastungskonzepts betrachtet werden. Die Region Engiadina Bassa/Val Müstair bevorzugt klar die **Variante V31**.

Für ausführliche Informationen zur Richtplananpassung wird auf den erläuternden Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans vom Oktober 2025 verwiesen.



Abb. 1: Visualisierung Variante 30 (Umfahrungsstrasse tritt unterhalb des Bahnhofs aus dem Tunnel hervor und verläuft anschliessend oberirdisch weiter; Gärtnereizone wird randlich tangiert)



Abb. 2: Visualisierung Variante 31 (Umfahrungsstrasse tritt unterhalb des RhB-Tunnels Val Ota hervor; Gärtnereizone wird nicht tangiert)

Objekte

Neu- und Ausbau von Hauptstrassen

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

Nr.	Gemeinde Ort	KS	Beschreibung	KRIP	Festlegungen (Anweisungen für Folgeplanungen)
10.TS.04	Zernez, Susch	F	Umfahrung Susch	ja	siehe erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom Oktober 2025 inkl. Grundlagen Variantenevaluation Festlegungen z.Hd. der Folgeverfahren: - Sicherstellung optimaler Gestaltung und Einbettung der Umfahrungsstrasse in die Landschaft (Federführung: Tiefbauamt) - Durchführen qualitätssichernden Verfahrens für Konzeption und Gestaltung der neuen Susasca-Brücke (Federführung: Tiefbauamt) - Abstimmung mit IVS-Objekten Nr. 54.10 und 51.2.4 (Federführung: Tiefbauamt in Rücksprache mit Denkmalpflege) - Sicherung und Umsetzung von flankierenden Massnahmen der Verkehrsberuhigung im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt von Susch zwecks Erhöhung Verkehrssicherheit und Verbesserung Aufenthaltsqualität (Federführung: Gemeinde Zernez) - Grösstmögliche Schonung der Fruchtfolgeflächen (Federführung: Tiefbauamt) - Prüfung von Optimierungen der Linieneinführung zwecks Schonung des Gärtnereiareals (Varianten 30/31). (Federführung: Tiefbauamt)

Grundlagen

- Verkehrsentlastung Susch. Erläuterungen zur Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Strassenverkehr. Bericht vom Oktober 2025.
- Tiefbauamt Graubünden (2023a): Variantenfindung und -evaluation Umfahrung Susch. Schlussversion vom 15.12.2023.
- Tiefbauamt Graubünden (2023b): Variantenfindung und -evaluation Umfahrung Susch. Anhang zum Bericht. Stand 15.12.2023.